

24, der eigentlich die Glaubensfreiheit bestätigen sollte, verbannte die (katholische) Religion aus der Öffentlichkeit und drängte sie in die Kirche zurück. In Art. 27 verliert die Kirche ihren Grundbesitz. Art. 130 versucht das Verhältnis von Kirche und Staat grundlegend zu beschreiben, bleibt aber letztlich ein Sammelsurium kirchenfeindlicher Gesetze. „Es zeigte sich, daß die Verfassung weitgehend ein ideologisches Rezeptbuch, aber kein wirkliches Recht darstellte“ (29). Natürlich konnte die Kirche, der weit über 90% der Bevölkerung angehört(e), eine solche Verfassung nicht hinnehmen und so mußte es zum Konflikt kommen. Dieser fand seinen Höhepunkt in dem Bürgerkrieg der sog. Cristeros (nach ihrem Ruf „Viva Cristo Rey“) von 1926 bis 1929. Die sog. LIGA (eine Schöpfung des Episkopats) stellte ein Befreiungsheer auf und begann den bewaffneten Kampf. Freilich zeigte es sich bald, „daß alle Pläne der LIGA scheiterten. Das Volk erhob sich keineswegs, die Reichen spendeten nichts, große Erfolge wurden nicht errungen. Die Cristeros . . . von Anfang in kleine Banden zersplittert, konnten die Regierung niemals gefährden. Ihre Erfolge erkämpften sie in verwegener und verwirrendem Guerillakrieg und im sofortigen Rückzug in die Berge“ (61). Da auch Rom zur Mäßigung mahnte, suchte man nach einem Waffenstillstand („Am 27. 6. 1929 erklangen zum erstenmal seit bald drei Jahren im ganzen Land die Kirchenglocken wieder und überall wurde mit Jubel und Freude das erste Meßopfer in Frieden gefeiert“ [74]) und dann nach einem *modus vivendi*, trotz der Verfassung von 1917. Wie es zu einem solchen kam (79–132), braucht hier nicht beschrieben zu werden. Wenden wir uns sofort der tatsächlichen Stellung der Kirche im heutigen Mexiko zu. Die (kirchenfeindliche) Verfassung von 1917 ist in Kraft geblieben, aber: „Seit Jahren schon werden die meisten Gesetze und Verfassungsvorschriften nicht mehr angewandt. Die Kirche kann sich frei bewegen, so lange sie sich von dem bislang nur schlecht umgrenzten ‚politischen Raum‘ fernhält“ (133). Die Kirchengebäude etwa gehören zwar dem Staat, aber die Pfarrer können sie unentgeltlich benutzen. Die Ausübung des Kultes wird nicht behindert. Zwar ist es verboten, die Glocken zu läuten, Prozessionen abzuhalten, eine geistliche Tracht zu tragen, Seelsorge in Krankenhäusern, Heimen, Kasernen und Gefängnissen auszuüben, aber (zumindest auf dem Lande) geschieht dies doch, ohne daß der Staat eingreifen würde. Ja, wo es diesem nutzt, läßt er sich sogar zu juristischen Fiktionen herbei. So betrachtet man etwa die „*Hermanas de Caridad*“ (Krankenschwestern) *nicht* als Ordensschwwestern, und deshalb dürfen diese ihr Ordenskleid tragen (134).

Ist nun auch die Stellung der Kirche im heutigen Mexiko gar nicht so schlecht, so bleibt das Verhältnis von Staat und Kirche eben doch völlig ungeklärt. Grundsätzlich und in der Theorie wisse man nicht (so der Verf.), ob es sich um eine Trennung zwischen Staat und Kirche oder um die Oberhoheit des Staates über die Kirche handele (136 ff.). In der Praxis kommt es immer dann zu Störungen, wenn die Kirche allzu aktiv wird. Das wurde etwa in den letzten Jahren deutlich, als die Kirche — besonders ihr sozialer Flügel unter Bischof Sergio Méndez Arceo von Cuernavaca — sich um mehr Gerechtigkeit bemühte (139 ff.). Der sog. Status quo birgt auch manche Gefahren für die Kirche in sich. Eine nennt der Verf. noch besonders. Die Zahl der Priester kommt der Bevölkerungsexplosion des Landes (um 1900 hatte es 13 Mill., im Jahr 2000 wird es 100 Mill. Menschen haben) nicht nach. „So droht in Zukunft der Katholizismus in Mexiko immer weiter zu verflachen und mit ihm auch der Halt der katholischen Kirche über ihre Gläubigen. Es wird immer mehr Glaubensmitglieder geben — Mexico-City ist heute schon mit rund 10 Millionen Gläubigen die zahlenmäßig größte Diözese der Welt —, die immer weniger katholisch sein werden“ (143).

St. hat es mit viel Mühe unternommen, uns sachlich über das Verhältnis von Kirche und Staat in Mexiko zu informieren. Das ist um so lobenswerter, als (von der Parteien Haß verwirrt) die Stellungnahmen zu diesem Verhältnis sehr schwanken. Dennoch kann der Rez. nicht schließen, ohne eine doppelte Kritik anzubringen. Zum einen: Dem Autor gelingt es nicht recht, das Material des Buches zu beherrschen. Mexiko hat gewiß eine bewegte, reiche, ja tragische Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat. Gerade deshalb hätte man aber die einzelnen Fakten durch große Linien und Konturen übersichtlicher machen müssen. Zum anderen: Der Verf. scheint nicht deutscher Muttersprache zu sein. Eine gewisse sprachliche Überarbeitung, z.B. bei der Verwendung indirekter Rede und dem Konjunktiv, hätte den Text leichter lesbar gemacht.

R. Se b o t t S. J.

Lowitsch, Bruno, *Der Kreis um die Rhein-Mainische Volkszeitung*. Mit einem Geleitwort von O. v. Nell-Breuning S. J. Wiesbaden: Steiner/Frankfurt: Knecht 1980. VIII/142 S.

Wenn es der Weimarer Republik auch nicht gelungen ist, ihre Strukturen und ihre Dynamik zu politischer Stabilität zu integrieren, und erst recht nicht, die volkswirtschaftlichen

Aufgaben zu lösen, die ihr vorgegeben waren, so hebt sie sich ideengeschichtlich gesehen positiv ab. Denn im Gegensatz zu der Ära, die ihr vorausging und zu der Phase, die ihr folgte, ist sie charakterisiert durch eine anregende Mannigfaltigkeit offener Positionen, durch weit verbreitete intellektuelle Regsamkeit, durch gekonnte Autonomie Vieler innerhalb der Blöcke, Parteien, Verbände, Kirchen, Fakultäten, Redaktionen. Ausdruck dieser Fülle originaler Impulse ist nicht zuletzt die kurze, rund zehnjährige Geschichte der Rhein-Mainischen Volkszeitung. B. Lowitsch ruft mit dieser Geschichte Ereignisse zurück, die sich im Grenzgebiet zwischen dem damaligen Katholizismus, der Kultur, der Presse, den Parteien und der Politik abgespielt haben. Zu dem Behufe greift er auf die Jahrgänge der Zeitung zurück, auf private Materialien, auf Akten wie sie aus den von den Nationalsozialisten gegen das Blatt und die Redaktion angesetzten Prozessen erhalten geblieben sind und auf die Erinnerungen der beteiligten Personen, die noch leben. Gewiß zeigt die Monographie typische Merkmale einer Dissertation: die endlose Folge von Anmerkungen, die dichte, etwas holperige Gliederung, die Begrenzung der Zusammenhänge auf eine enge Szenerie. Dennoch ist sie reichhaltig, durchaus anschaulich, da und dort dialogisch.

Schnittpunkt der Linien ist jener Kreis gesellschaftskritisch interessierter katholischer Intellektueller, die sich mit der RMV ein Organ entwickelt hatten, dessen Reichsausgabe Beachtung fand. Nicht zu jedermanns Behagen. Als Patron fungierte der Frankfurter Röntgenologe Professor Friedrich Dessauer, Reichstagsabgeordneter am geistig stimulierenden Flügel des Zentrums, als Herausgeber großzügig genug, den Redakteuren und freien Mitarbeitern zu eigenwilliger Akzentuierung der Probleme Raum zu lassen, auch dem ‚enfant terrible‘ der Gruppe, dem jungen Walter Dirks. Joseph Wirth tritt mehrfach auf, Reichskanzler a.D., der bekannteste Querkopf des Zentrums, Opponent aller Blöcke und namentlich des ‚Bürgerblockes‘. Bischöfe ergreifen das Wort, besorgt, was sie mit beiseelend gleichsetzten. Den Mitarbeiter Ernst Michel bzw. dessen Schrift ‚Politik aus dem Glauben‘ setzten sie auf den Index der verbotenen Bücher. Zwischendurch reden sie auch von Modernismus. Als jedoch der Nazismus über das Blatt herfiel, standen sie ihm bei, wenn taktisch gesehen auch etwas hilflos. Im Hintergrund werden die Leser sichtbar, unter den Geistlichen weniger die Pfarrherren, deren Blatt war in Ostdeutschland die Germania und im Westen die Kölnische Volkszeitung, als die damals zahlreichen Kapläne und Religionslehrer. Zwischendurch kulminierten die ‚Extratouren‘ und ‚Seitensprünge‘ sowie der ‚mangelnde Geist christlicher Grundsätze‘, wie die konservativen Strömungen es nannten, als die Bischöfe mit einem Hirtenwort auf den Volksentscheid über die Fürstenabfindung einwirkten und die Zeitung mit vielen im Zentrum Westdeutschlands bei ihrer gegenläufigen Position blieb.

Der vorgelegte Rückblick hätte nach drei verschiedenen Prinzipien gegliedert werden können: nach den relevanten Gruppen und Personen, chronologisch dem Zeitablauf folgend oder zentriert um die um Streitpunkte, die in jener Epoche hervorragten. Lowitsch pendelt zwischen diesen Möglichkeiten hin und her. Mit der Folge, daß der Gedankengang etwas flattert, daß es zu Sprüngen und Wiederholungen kommt; zudem weiß der Verfasser, wie es weitergegangen ist, was die Personen des Dramas nicht wußten. Und von Nell-Breuning bestätigt ihm in einer Mischung aus Wohlwollen und Spott in einem vorgeschalteten Geleitwort, daß er sich ‚in den Gegenstand seiner Forschung‘ mit liebevollem ‚Verständnis‘ eingearbeitet habe.

H. J. Wallraff S. J.

Hudal, Alois C., *Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs*. Graz-Stuttgart: Stocker 1979. 324 S.

Dreizehn Jahre wartete der Verlag, um in einem gebührenden zeitlichen Abstand die Lebenserinnerungen des 1963 verstorbenen ehemaligen Rektors der deutschen Nationalstiftung Anima in Rom (1923–1952) der Öffentlichkeit vorzulegen. Das spannend geschriebene Buch läßt aus der Sicht des Verf.s den Leser unmittelbar teilnehmen an der politisch und religiös so ereignisreichen Zeit vom Ende des ersten Weltkriegs bis in die Jahre nach dem letzten Weltkrieg vor allem im Spannungsdreieck Drittes Reich (Nationalsozialismus) — Deutsche Kirche — Vatikan. Das Lebensschicksal dieses hochgebildeten österreichischen Priesters, Bischofs, Professors des Alten Testaments und Kirchenpolitikers nahm seine entscheidende Wende durch die Bemühung, im Deutschen Reich eine Synthese von Nationalsozialismus und Christentum in die Wege zu leiten. Die spätere Polemik, die ihn zu einem „Nazibischof“ stempeln wollte, erscheint allerdings ungerecht, wenn man den subjektiv ehrlichen Intentionen H.s glauben will. H. wußte sehr wohl um die negativen, das Christentum und die Humanität bedrohenden Seiten des Nazismus, besonders in der Rassen- und Religionspolitik. Ihm ging es